Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Informationsvorlage

Beratungsgegenstand: Erstellung des sog. „Schlüssigen Konzeptes„ für die Erstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge	14.02.2020	IV/192/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	05.03.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind nach den Bestimmungen des SGB II und des SGB XII als örtliche Träger zuständig für die Gewährung der Kosten der Unterkunft. In diesem Zusammenhang fordert die Rechtsprechung die Entwicklung eines sog. „Schlüssigen Konzeptes" für die Erstellung eines „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels" zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II und des SGB XII.

Für den Landkreis Merzig-Wadern erfolgte die Erstellung durch das externe Beratungsunternehmen Rödl & Partner im Jahr 2014. Das Konzept trat im Jahr 2015 in Kraft.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) müssen die Daten möglichst aktuell sein, um sichere Rückschlüsse auf das Preisniveau im jeweiligen Vergleichszeitraum zu ermöglichen (BSG 4.6.2014 – B 14 AS 53/13 R; 19.10.2010 – B 4 77/12 R). Analog der Regelung des § 22c Abs. 2 SGB II ist daher mindestens alle zwei Jahre eine Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung der Werte erforderlich. Die Aktualisierung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erfolgte zum November 2017.

Nach weiteren zwei Jahren war eine Neuerstellung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels erforderlich. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Firma Rödl & Partner mit der Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels beauftragt.

Rödl & Partner erstellt zum Konzeptabschluss einen detaillierten Bericht. Dieser liegt Anfang März 2020 vor und wird dem Kreistag als Tischvorlage vorgelegt. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von Rödl & Partner das Konzept im Rahmen der Kreistagssitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Die Fortschreibung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.